

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

FDP-Fraktion

Nr.: **A 17/0032-01**

Status: öffentlich

Datum: 16.01.2017

Änderung Sondernutzungssatzung

**Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 zur Sitzung am
09.02.2017**

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung wie folgt zu ergänzen:

„Gewerbetreibende und Freiberufler innerhalb des Bereichs der Sondernutzungssatzung haben ein Anrecht auf Entschädigung, wenn eine Baustelle oder ähnliche Ereignisse zu einer Umsatzeinbuße führen. Ein entsprechendes Verfahren ist zu entwickeln.“

Sachverhalt:

Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass die von Baustellen betroffenen Anlieger mit erheblichen Beeinträchtigungen bis hin zu finanziellen Umsatz- und Gewinneinbrüchen zu rechnen haben. Oft müssen sogar Geschäfte aufgegeben werden.

Der Bundesgerichtshof hat schon des Öfteren entschieden, dass Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen, die zu Gewinnausfällen und Verlusten führen, entschädigungspflichtig sind. Voraussetzung ist, dass sie im Rahmen der Sozialbindung nach Art. 14 Grundgesetz ein entschädigungslos zu duldenes Maß übersteigen.

Die Folgen der Baumaßnahme müssen also nach Art, Dauer, Intensität und Auswirkung so erheblich sein, dass es nicht mehr zumutbar ist, sie entschädigungslos hinzunehmen. Selbstverständlich können Gewinnausfälle und Verluste, die auf andere Ursachen, zum Beispiel auf allgemeine oder branchenübliche wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind, keinen Entschädigungsanspruch auslösen.

Die Vorgehensweise und ein entsprechendes Formblatt sind von der Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt und implementiert worden. Diese Lösung kann als Beispiel herangezogen werden.

Peter Beitz

Fraktionsvorsitzender

Anlagen: